

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Wahlausschuss

Titel: **Ä1 zu A1: Beauftragung des
Satzungsausschusses zur Änderung der
Bundesordnung bzw. Geschäftsordnung**

Antragstext

Von Zeile 15 bis 17:

- ~~Ein Wahlverfahren mit Ja, Nein, Enthaltung, um der Hauptversammlung mehr Handlungsmöglichkeit zu geben.~~
- Die Einführung eines eigenen Wahlgangs für geschlechtsungebundene Stellen und eine Klarstellung zur Kandidat*innen-findung (Listeverfahren inkl. Regionale Einschränkungen)

Von Zeile 23 bis 25 einfügen:

Die Ausweitung des aktuell bestehenden Nachrückverfahrens beim Ausscheiden von Mitgliedern des Hauptausschusses auf alle Ausschüsse und Delegationen.

- Nachbesetzungsverfahren für die Zeit zwischen Hauptversammlungen (die Amtszeit soll maximal bis zur nächsten Hauptversammlung gehen)

Von Zeile 33 bis 36:

Diözesanverbänden und Bundesvorstand analog zur geschlechtsgetrennten Abstimmung. Klarstellung, inwiefern und zu welchem Zeitpunkt (noch) von der Geschäftsordnung abgewichen werden kann und auch Wahlverfahren geändert werden können.

~~Inbesondere bei der Änderung des Wahlverfahrens soll der Satzungsausschuss auch den Wahlausschuss in die Erarbeitung eines Vorschlags einbeziehen.~~

Der Wahlausschuss steht dem Satzungsausschuss gerne bei Änderungen zum Wahlverfahren beratend zur Verfügung. Hauptzuständigkeit liegt weiterhin beim Satzungsausschuss.

Begründung

Wir finden das Anliegen insgesamt gut. Als Wahlausschuss sehen wir unsere Rolle in der ausführenden und beratenden Funktion.

Zusätzliche Anmerkung:

Die Altersgrenze von 25 Jahren ist bisher keine Wahlvoraussetzung für den Schlichtungsausschuss. Der*die erste Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben und mindestens 25 Jahre alt sein. Hier ist die Altersbegrenzung quasi redundant.